



Equinor Deutschland GmbH

**Stellungnahme zur Konsultation des Festlegungsentwurfs zur
Einführung eines Rabatts an Einspeisepunkten aus LNG-
Anlagen im Verfahren „MARGIT 2023“**

BNetzA Konsultation „Margit 2023“ / Az.: BK9-21/612

Berlin, 13.05.2022



Wir bedanken uns für die Möglichkeit an der Konsultation teilzunehmen.

Equinor begrüßt das Vorhaben der BNetzA, keinen Abschlag auf Ein- und Ausspeisepunkte, die zur Beendigung der Isolation der Mitgliedsstaaten hinsichtlich ihrer Gasfernleitungsnetze errichtet wurden, anzuwenden.

Wie bereits in der ersten Konsultation zu „MARGIT 2023“ ausgeführt, kann Equinor die Anstrengungen der deutschen Bundesregierung nachvollziehen, aufgrund der geänderten geopolitischen Situation alternative Gasquellen zu erschließen und den Gasbezug zu diversifizieren.

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass zum Aufbau neuer Lieferketten auch die Wettbewerbssituation der potenziellen Einspeisepunkte für LNG-Terminals in Nordwest-Europa in die Überlegungen einbezogen werden. Bei der Betrachtung der neuen Lieferketten sollten jedoch mögliche negative Nebeneffekte auf die bestehenden Lieferketten nicht vernachlässigt werden.

Das Entgeltniveau für den Pipelinetransport nach Deutschland liegt bereits jetzt signifikant über dem Niveau der Netzentgelte für die von der BNetzA herangezogenen Vergleichsmärkte Frankreich und Niederlande. Der Jahrestarif für die Einspeisepunkte in das deutsche Gasnetz ist derzeit 61% (Quartal 42%) höher als der entsprechende Tarif in den Niederlanden und 41% (Quartal 14%) höher als in Frankreich. Der nun vorgesehene Rabatt auf Einspeisepunkte aus LNG-Anlagen in Höhe von 40% auf Jahres- und Quartalskapazitätsprodukte führt dazu, dass dieser Kostenblock durch die verbleibenden Ein- und Ausspeisepunkte zu tragen ist und dieses Tarifgefälle zu den Vergleichsmärkten weiter zunimmt. Wie bereits in der vorherigen Konsultation ausgeführt, sind nicht ausschließlich die Tarife zu betrachten, sondern auch die erforderlichen Transportkapazitäten im Netz bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die neu geschaffenen LNG-Terminals als auch die weiterbestehenden pipelinegebunden Einspeisepunkte.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Versorgungssicherheitslage gilt es somit einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den regulatorischen Vorgaben für bestehende Lieferbeziehungen und neu hinzukommende Importe von Gas zu finden.

Grundsätzlich sollte der Wettbewerb über den Preis der Commodity erfolgen und nicht über einen privilegierten Zugang zur Infrastruktur.